



Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
FB Büroservice, Ordnung, Bürgerbüro
Am Markt 12
33034 Brakel

STADT BRAKEL
- Eingang -

17. DEZ. 2012

FB: 32/40 / Anl.:

Unser Zeichen:
45-1303/K 39

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:
32-151-22/05

Datum: 11.12.2012

Verkehrsberuhigende und Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zuge der Kreisstraße 39 – Ortsdurchfahrt Bökendorf –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 06.12.2012 haben Sie mir den Auszug aus der Niederschrift über die Bezirksausschusssitzung Bökendorf vom 29. Oktober 2012 zur Verkehrssituation auf der K 39 in Bökendorf zur Stellungnahme vorgelegt.

Zu Ihrer Anfrage, welche lärmindernden, verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der OD Bökendorf konkret umsetzbar sind, um den Fußgänger auf den Gehwegen zu schützen nehme ich wie folgt Stellung:

Die Ausbauplanung wurde im Auftrag und auf Kosten der Stadt Brakel durch das Ingenieurbüro Anton Volmer, Warburg im Jahre 1995 (zuletzt geändert am 22.01.2001) erstellt. Ausdrücklicher Wunsch der Stadt war es, auf Hochborde zu verzichten und durch eine höhengleiche Anlage der Verkehrsflächen für Fußgänger und Autofahrer bei gleichzeitigem Einbau von beidseitig je 0,75 m breiten Natursteinrinnen den dörflichen Charakter der Straße herauszuheben und durch die verbleibende nur 4,50 m breite bituminöse Fahrbahn den Verkehrsfluss zu verlangsamen.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Bökendorf wurde als Gemeinschaftsmaßnahme des Kreises Höxter und der Stadt Brakel mit Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-NW) aus zweckgebundenen Mitteln gefördert und im Jahre 2001 auf ganzer Länge (rd. 0,750 km) umgestaltet und 2002 dem Verkehr übergeben. Die Dauer der Zweckbindung beginnt mit Vorlage des Verwendungsnachweises, beträgt 20 Jahre und endet am 10.12.2023.

Während der Zweckbindung sind bauliche Veränderungen nur unter Einhaltung ganz bestimmter Kriterien, die die Zwecksbestimmung nicht (auch nicht-teilweise) ändern, zulässig und gehen i. R. dann voll zu Lasten des Baulastträgers.

Bauliche Veränderungen der Fahrbahn sind daher allein schon aus Kostengründen, aber auch weil der Ausbau der K 39 nach den aufgestellten Plänen

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
Konto-Nr. 3 000 015
BLZ 472 515 50

Volksbank Paderborn-
Höxter-Detmold eG
Konto-Nr. 2 050 500 600
BLZ 472 601 21

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860

der Stadt Brakel erfolgte, seitens des Kreises als Baulastträger der Fahrbahn mittelfristig ausgeschlossen.

Seit dem 01.01.2007 bis zum 31.10.2012 wurden von der Polizei 6 leichte Unfälle (Blebschäden) mit 2 Leichtverletzten registriert. Fußgänger sind an keinem Unfall beteiligt gewesen. Auch aus dem unauffälligen Unfallgeschehen ist eine Begründung für die Umsetzung baulicher Maßnahmen nicht abzuleiten.

Für die Sicherung der Fußgänger ist die Stadt Brakel, als Baulastträger der Gehwege zuständig. Zu den Gehwegen gehören auch die Hochbordanlagen als Trennung zwischen dem fließenden und fußläufigen Verkehr.

Ich bedauere Ihnen in der Angelegenheit keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
I.A:



Michael Werner
Fachbereichsleiter

Der Bürgermeister



Stadt Brakel · Postfach 14 61 · 33029 Brakel

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses
Herrn Erwin Volkhausen
Bökendorf
Glashüttenweg 12
33034 Brakel

Es schreibt Ihnen Winfried Wächter
Fachbereich Bürgerservice
Ordnung, Bürgerbüro
Zimmer 1
Rathaus, Am Markt 12
33034 Brakel
Telefon: 0 52 72 / 360 - 201
Telefax: 0 52 72 / 360 44 201
E-Mail: w.waechter@brakel.de
Internet: www.brakel.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
32 - 151-22/05

Brakel,
23. Mai 2013

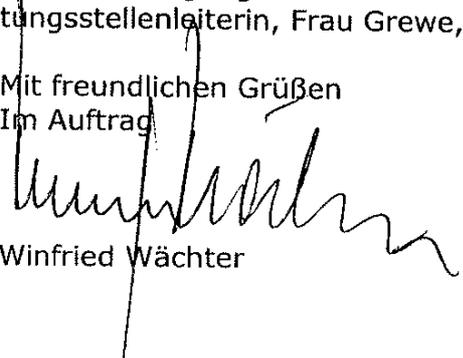
Verkehrsberuhigende und Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zuge der K 39 Ortsdurchfahrt Bökendorf

Sehr geehrter Herr Volkhausen,

beiliegend übersende ich Ihnen die Niederschrift über den gemeinsamen Ortstermin am 30. April 2013 in Kopie zur Kenntnis, mit der Bitte, die Mitglieder des Bezirksausschusses in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses zu unterrichten.

Eine Ausfertigung des Schreibens mit der Niederschrift habe ich der Bezirksverwaltungsstellenleiterin, Frau Grewe, zur Kenntnis übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Winfried Wächter

Seite 1 von 1

Konten der Stadtkasse Brakel

Sparkasse Höxter: 901 (BLZ 472 515 50)
IBAN: DE90 4725 1550 0000 0009 01
SWIFT-BIC.: WELADED1HXB

Vereinigte Volksbank eG in Brakel: 600 0011 700 (BLZ 472 643 67)
Volksbank Paderborn - Höxter - Detmold eG: 900 2050 600 (BLZ 472 601 21)
Postbank Hannover: 103 30 - 303 (BLZ 250 100 30)

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro: Mo. u. Di. 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr - Mi. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr - Do. 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr - Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Allgemein: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kreis Höxter
Der Landrat
Abt. Straßenverkehr
Az.: 14-151-12/39

37671 Höxter, den 02.05.2013
Sachbearbeiter: Lothar Rehker
Telefon: 05271/965-1419
E-Mail: l.rehker@kreis-hoexter.de

Niederschrift

über die am 30.04.2013 durchgeführte Ortsbesichtigung

Ort:

Brakel-Bökendorf, Ortsdurchfahrt (K 39)

Teilnehmer:

Frau Grewe	Bökendorf, Bezirksverwaltungsstellenleiterin
Herr Volkhausen	Bökendorf, Vorsitzender des Bezirksausschusses
Herr Wächter	Stadt Brakel
Frau Mikus	Stadt Brakel
Herr Fechner	Kreispolizeibehörde Höxter, Bezirksdienst Brakel
Herr Schwiete	Kreis Höxter, Abt. Straßen
Herr Rehker	Kreis Höxter, Abt. Straßenverkehr

Ergebnis:

Die Ortsdurchfahrt Bökendorf wurde in den Jahren 2001/2002 u. a. mit dem Ziel ausgebaut, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Gestaltung war vorher mit den Gremien der Stadt Brakel und der Ortschaft abgestimmt worden. Der Einbau einer lediglich ca. 4,50 m breiten Schwarzdecke zwischen beidseitigen 0,75 m breiten Natursteinrinnen wurde vorgenommen, um das Geschwindigkeitsniveau zu senken.

Dieses Ziel ist offensichtlich auch erreicht worden. Bei beiden Geschwindigkeitskontrollen der Polizei im Jahr 2012 in Bökendorf wurden keine Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Allerdings kann leicht der Eindruck entstehen, dass zu schnell gefahren wird, wenn z. B. im Begegnungsverkehr die Rinnen mitbenutzt werden und dadurch plötzlich die Fahrgeräusche zunehmen.

Die Ortsdurchfahrt ist übersichtlich. Die Verkehrsbelastung ist relativ gering. Das polizeilich registrierte Verkehrsunfallgeschehen ist unauffällig.

Sofern ein Überfahren der höhengleichen Gehwege festgestellt wird, können evtl. Hindernisse im Seitenraum (mindestens 0,30 m von der Rinne entfernt) Abhilfe schaffen.

Verkehrszeichen dürfen nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung nur noch dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Gründe, die zusätzliche Verkehrszeichen an der Ortsdurchfahrt rechtfertigen könnten, sind im Einvernehmen der Kreispolizeibehörde Höxter und der Abteilung Straßen des Kreises Höxter zzt. nicht erkennbar.

Im Auftrag

gez.

Lothar Rehker

Kreis Höxter